Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944
1943

272 (2.10.1943) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Die neue Deutsche Wochenschau:

Deutscher Soldatengeist / Von den Kämpfen in Süditalien / Der Befreier des Duce beim Führer

Kampfbilder von der Ostfront und aus Süditalien geben der neuen Wochenschau ihr Gepräge. Nirgends ist es dem Feind gelungen, die planmäßigen Operationen und Absetzbewegungen unserer Truppen im Osten zu verhindern. Die Wehrmachtberichte der letzten Tage und Wochen finden in diesen Aufnahmen, die uns zeigen, wie sich die deutschen Truppen nach Zerstörung aller kriegswichtigen Anlagen auf neue vorbereitete Stellungen absetzen, ihre bildliche Bestätigung. Rauchende Trümmerfelder und zerstörte Anlagen sind alles, was dem Feind in die Hände fallen kann, und dort, wo er auf deutsche Soldaten trifft, schlägt ihm eiserne Abwehrbereitschaft und ungebrochener Kampfgeist entgegen. Dieser Kampfgeist leuchtet aus jedem einzelnen Soldatengesicht, das zwischen den Kampfszenen im Bilde erscheint. Er spricht aus den kühnen Zügen des vom Führer empfangenen SS-Sturmbannführers Skorzeny, der den Duce befreite, aus dem siegesstolzen Lachen des Hauptmanns Nowotny, eines unserer erfolgreichsten Jagdflieger, genau so wie aus den energischen, entschlossenen Gesichtern des Generals von Manstein, dem ein Besuch des Führers gilt, und des Generalobersten Ritter von Greim, den wir bei einer Lagebesprechung sehen.

Im hohen Norden haben deutsche Soldaten mit der Vernichtung feindlicher Stützpunkte auf Spitzbergen ein wahres Husarenstück geliefert. Der Triumph in ihren Augen nach der glücklichen Rückkehr ist Zeuge für die erfolgreiche Durchführung ihrer Aufgabe. Eindrucksvolle Bilder aus Spanien zeigen uns General Franco bei einer Flottenparade anläßlich der Einweihung der neuen spanischen Marine-Akademie. Die Bilder aus Süditalien dokumentieren, wie der schändliche Verrat Badoglios an dem blitzschnellen Zupacken unserer Soldaten gescheitert ist. Rebellen werden rücksichtslos vernichtet, während andererseits italienische Offiziere und Mannschaften, die dem Ruf des Duce folgten, in unseren Reihen den Kampf bis zum Endsieg an der Seite Deutschlands mit durchstehen wollen. Kampf und Arbeit und unerschütterliche Siegesgewißheit, die Faktoren, die Deutschlands unbesiegbare Stärke ausmachen, kommen in der neuen Wochenschau überzeugend zum Ausdruck.

Ingeborg Lohse.

Was bringt der Rundfunk?

Reichsprogramm:

9.30—10.00	Bunte Melodien der Kapelle Jan Hoffmann
11.00—11.30	Eine halbe Stunde bei Walter Riemann
11.30—12.00	Ueber Land und Meer (nur Berlin, Leipzig, Posen)
14.15—15.00	Musik „am laufenden Band"
15.00—15.30	Aus klassischen Operetten
15.30—16.00	Frontberichte
16.00—18.00	Bunter Samstagnachmittag
18.30—19.00	Der Zeitspiegel
19.15—19.30	Frontberichte
20.20—22.00	„Erntedank 1943" — eine bunte, volkstümliche Abendunterhaltung.
22.30—24.00	Wochenausklang mit dem deutschen Tanz- und Unterhaltungsorchester u. a.

Deutschlandsender:

17.10—18.30	Serenadenmusik: Händel, Gluck-Mottl, Stamitz, Mozart
20.15—22.00	Große Folge aus Oper und Konzert

Der Sport am Wochenende

Auf dem Gebiet der Leibesübungen wickeln sich die bedeutsamsten Ereignisse des bevorstehenden Wochenendes auf den Fußballfeldern ab, wo der Wettbewerb um den Tschammerpokal bis zur Vorschlußrunde gefördert wird und beinahe alle Gaue in Meisterschaftskämpfen stehen. Die Schützen mit ihren Meisterschaften, Leichtathleten, Schwerathleten, Boxer und Radfahrer tragen weiter zu einem ansehnlichen Sportprogramm bei.

Im Fußball

beansprucht die dritte Schlußrunde um den Pokal die größte Aufmerksamkeit. Sie trägt jetzt schon die gleichen Züge wie die Meisterschaft, in den vier Treffen der „letzten Acht" spielen unsere tüchtigsten Mannschaften gegeneinander: Dresdner SC. — VfR. Mannheim, FV. Saarbrücken — Schalke 04, 1. FC. Nürnberg — Vienna Wien und Holstein Kiel — LSV. Hamburg. Die drei Vertreter der süddeutschen Gaue sind also in schwerste Prüfungen genommen. Sie zählen nicht zu den Favoriten des ersten Oktobersonntags, aber vielleicht werden sie gerade deshalb mit besonderen Leistungen aufwarten können. Ein Riesenprogramm ist auf die Punkte der Gaumeisterschaften abgestellt.

Hessen-Nassau: FSV. Frankfurt — Rotweiß Frankfurt, VfB. Offenbach — Kickers Offenbach, Hanau 93 — SC. Opel Rüsselsheim, Spvg. Neu-Isenburg — Union Niederrad, VfL. Rödelheim — Eintracht Frankfurt.

Kurhessen: BV. 06 Kassel — Borussia Fulda, Sport Kassel—Hermannia Kassel, Tura Kassel — Spv. Kassel, VfL. 1860 Marburg — SC./Kurhessen Kassel.

Westmark: 1. FC. Kaiserslautern—TSG. 61 Ludwigshafen, Tura Ludwigshafen — FV. Metz, VfR. Frankenthal — Pioniere/SpVgg. Speyer, TSG. Merlenbach — TSG. Saargemünd.

Elsaß: FC. 93 Mülhausen — SC. Schlettstadt, FC. Kolmar — SC. Schiltigheim, RSC. Straßburg — SVgg. Kolmar, FV. Hagenau — SVgg. Hüningen.

Württemberg: Stuttgarter Kickers — TSG. 46 Ulm, Stuttgarter Sportfr. — SV. Feuerbach, SSV. Reutlingen — FV. Zuffenhausen, VfR. Aalen — VfB. Stuttgart, Union Böckingen — SV. Göppingen.

Südbayern: Jahn Regensburg — MTV. Ingolstadt, LSV. Straubing — Bayern München, 1860 München — TSG. Augsburg, Wacker München — Schwaben Augsburg, TSV. Pfersee — BC. Augsburg.

Nordbayern: RSG. Weiden — VfL. Nürnberg, 1. FC. Bamberg — Post Nürnberg, Schweinfurt 05 — VfR. Schweinfurt, Würzburger Kickers — WTSV. Schweinfurt.

Handball und Hockey

sind gleichfalls in stärkerem Maße jetzt mit Meisterschaftskämpfen beschäftigt, wobei in Hessen-Nassau erstmals um die Punkte im Handball gespielt wird. — Die

Leichtathleten

warten nocheinmal mit gut besetzten Wettkämpfen auf. So wollen bei der Post-SG. in Bad Kreuznach neben Kopenwallner (München), Luther (Gotha) und der Meisterstaffel der Frankfurter Eintracht die Meisterinnen Staudt (Limburg), Unbescheid (Karlsruhe), Steinheuer (Köln), Domagalla (Dinslaken) und viele andere große Könnerinnen starten. An einer 25-Klm.-Prüfung in Dessau nehmen die Stuttgarter Mayer und Gebrüder Helber teil. Ein weiteres reichsoffenes Sportfest geht in Krefeld vonstatten. — Die

Boxer

bringen zwei gutbesetzte Kampfabende. Köln stellt dabei die Meister Schöneberger (Frankfurt), Götzke (Hamburg) gegen Dietrich (Frankfurt), Nürnberg (Berlin) und Runge (Wuppertal) heraus. In Straßburg steigt ein Klubkampf der Post-SG. gegen den SV. Neckarsulm. — Der

Radsport

bringt Bahnrennen in Saarbrücken, Berlin (mit Kittsteiner/Woggenreiter und Singer/Nieberl) und Hannover, wo sich Meister Lohmann das Goldene Rad wohl nicht entgehen lassen wird. Von den Straßenrennen verdient die Augsburger Bergmeisterschaft einen Hinweis.

Die Schützen

ermitteln ihre Meister in Leipzig. Um die sieben Titel bewerben sich über 200 Schützen, darunter fast alle Titelverteidiger und die Weltmeister Walter Gehmann und Jacob Brod. Das süddeutsche Aufgebot ist besonders stark und wird besonders im Kampf um den Keitel-Preis der Armeegewehrschützen, den Bayern zu verteidigen hat, in Erscheinung treten.

Deutscher Handballschiedsrichter für Basel

Das Handball-Länderspiel Schweiz—Ungarn am 17. Oktober wird von einem deutschen Schiedsrichter geleitet werden. Mit der ehrenvollen Aufgabe wurde Julius Marquart (Eßlingen) betraut.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 43 / 2. 10. 43

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erzeugerhöchstpreise für Obst und Gemüse im Lande Baden

Für das Land Baden werden mit Wirkung vom 4. Oktober 1943 für badische Gartenbauerzeugnisse folgende Erzeugerhöchstpreise festgesetzt:

A. Gemüsepreise:

Preisgebiet:	1	2	3	4	5	
Blumenkohl Rpf.						
Größe 0 über 35 cm-⌀	50	50	50	55	60	je Stück
„ Ib üb. 32—35 cm-⌀	38	38	38	42	46	„ „
„ Ia üb. 28—32 cm-⌀	33	33	33	36	40	„ „
„ I üb. 25—28 cm-⌀	30	30	30	33	36	„ „
„ IIa üb. 22—25 cm-⌀	25	25	25	28	30	„ „
„ II üb. 18—22 cm-⌀	22	22	22	24	26	„ „
„ IIIa üb. 14—18 cm-⌀	19	19	19	21	23	„ „
„ III üb. 10—14 cm-⌀	11	11	11	12	13	„ „
„ IV üb. 5—10 cm-⌀	6	6	6	7	8	„ „
Blumenkohl beim Verkauf nach Gewicht						
Güteklasse A	20	20	20	22	24	„ 500 g
„ B	16	16	16	18	20	„ 500 g
Blattspinat	13	13	13	13	13	„ 500 g
Neuseeländer Spinat	15	15	15	15	15	„ 500 g
Mangold	10	10	10	10	10	„ 500 g
Buschbohnen, grün	20	20	20	22	24	„ 500 g
„ „ Wachs	22	22	22	24	26	„ 500 g
Stangenbohnen, grün	26	26	26	28	30	„ 500 g
„ „ Wachs	27	27	27	29	31	„ 500 g
Wirsingkohl	4,5	4,5	4,5	5	6	„ 500 g
Weißkohl	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	„ 500 g
Rotkohl	6	6	6	7	8	„ 500 g
Kopfsalat Mindestgewicht 150 g	6	6	6	6,5	7	„ Stück
„ „ 300 g	8	8	8	8,5	9	„ „
Endivien „ „ 250 g	7	7	7	8	9	„ „
„ „ 500 g	11	11	11	12	13	„ „
Salatgurken, Kastenware	30	30	32	35	38	„ 500 g
„ Freiland	7	7	7	7	7	„ 500 g
Bodenseegurken	10	10	10	10	10	„ 500 g
Krüppelgurken	4	4	4	4	4	„ 500 g
Großgemordene Einleger über 60 mm ⌀	3	3	3	3	3	„ 500 g
Essiggurken 3—6 cm	21,5	21,5	21,5	21,5	21,5	„ 500 g
„ 6—9 cm	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	„ 500 g
Salzgurken 9—12 cm	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5	„ 500 g
„ 12—15 cm	9	9	9	9	9	„ 500 g
„ 15—22 cm	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	„ 500 g
Tomaten	14	15	16	17	18	„ 500 g
Karotten (10 St. i. Bd.) bis 8 cm Länge und mit einem Quer-⌀ an der dicksten Stelle u. mindestens 2 cm	8	8	9	9	10	je Bd
Karotten, ohne Laub, rote, stumpfe Sorten, Lagerware, Güteklasse A	5	5	6	6,5	7	je 500 g
„ „ B	3,5	3,5	4	5	6	„ 500 g
Speisezwiebeln, rote lange Sorten ohne Laub	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	„ 500 g
Gelbe Rüben, Futtermöhren, ohne Laub	2	2	2	2	2	„ 500 g
Bodenkohlrabi — Kohlrüben —	2	2	2	2	2	„ 500 g
Kohlrabi, über 10 cm Knollen-⌀	5	5	5,5	6	7	„ 500 g
„ 9 „ „	7	7	7,5	8	9	„ Stück
„ 7 „ „	5	5	5,5	6	7	„ „
„ 4,7 „ „	4	4	4,5	5	6	„ „
„ 2,4 „ „	2	2	2,5	3	4	„ „
Rote Rüben	3,5	3,5	3,5	4	4,5	„ 500 g
Rettiche, große, aus gärtnerischem Anbau	1	2	3	4	5	
Größe I	8	8	8	8	8	je Stück
„ II	5	5	5	5	5	„ „
„ III	4	4	4	4	4	„ „
Rettiche, große aus feldmäßigem Anbau	3	3	3	3	3	„ 500 g
Rettiche, Ostergruß (5 St. i. B.) Güteklasse A	12	12	12	12	12	„ Bund
„ B	8	8	8	8	8	„ „
Sellerie mit Laub, Größe I üb. 10 cm ⌀	15	15	15	16	18	„ Stück
„ II üb. 8 cm ⌀	13	13	13	14	15	„ „
„ III üb. 5 cm ⌀	9	9	9	10	11	„ „
Lauch Größe I üb. 30 mm ⌀	10	10	10	10	10	„ 500 g
Größe II üb. 15-30 mm ⌀	8	8	8	8	8	„ 500 g
Größe III unter 15 mm ⌀	7	7	7	7	7	„ 500 g
Lauchzwiebel (durchgewachsene Zwiebel)	2	2	2	2	2	„ Stück
Wintersalat	45	45	45	45	45	„ 500 g
Steinpilze	55	55	55	55	55	„ 500 g
Zwiebeln	10	10	10	10	10	„ 500 g
Kürbisse	3	3	3	3	3	„ 500 g

B. Obstpreise:

Aepfel und Birnen inländischen Ursprungs nach der Anordnung vom 7. August 1942 (Bad. Staatsanzeiger v. 8. August 1942, Folge 52).

Quitten	20	Rpf. je 500 g
Mostäpfel, Industrieäpfel	6	„ „ 500 g
Mostbirnen, bessere (Oberösterreicher Mostbirne, Schweizer Wasserbirne, Schweizer Gelbmöstler, Champagner Bratbirne und gleichwertige Sorten)	6	Rpf. je 500 g
Mostbirnen, gewöhnliche	bis 4,5	„ „ 500 g
Mostbirnen, teilzige	3,5	„ „ 500 g
Zwetschge, große blaue Spätzwetschge	16	„ „ 500 g
Hagebutten	25	„ „ 500 g
Walnüsse	40	„ 500 g

Brennkirschen und Brennkirschenmaische laut Anordnung vom 15. Juni 1940 (Badischer Staatsanzeiger vom 18. Juni 1940, Folge 65).

Brennzwetschgen und Brennpflaumen (einschließlich Wagenstädter Pflaumen) 8 Rpf. je 500 g

Für Zwetschgen- und Pflaumenmaische ist ein Aufschlag von 10 v. H. zulässig.

II. Gebietseinteilung:

a) Obst, Preisgebiet 1: Das ganze Land Baden.

b) Gemüse,

Preisgebiet 1: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Sinsheim.

Preisgebiet 2: Die Kreise Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt, Bühl, Offenburg, Kehl, Lahr, Emmendingen, Freiburg, Müllheim und von dem Kreis Lörrach die Stadt Lörrach und die in der Rheinebene liegenden Gemeinden;

Preisgebiet 3: Die Kreise: Tauberbischofsheim, Buchen, Mosbach, Wolfach, Ueberlingen, Konstanz und von dem Kreis Lörrach die nicht dem Preisgebiet 2 zugewiesenen Gemeinden;

Preisgebiet 4: Die Kreise Sächingen, Waldshut, und Stockach;

Preisgebiet 5: Die Kreise Villingen, Neustadt und Donaueschingen.

III. Die Erzeugerpreise gelten, soweit nichts anderes angeordnet ist, für Waren der Güteklasse A. Für Waren der Güteklasse B ermäßigen sich die Höchstpreise um 20 v. H. und der Güteklasse C um mindestens 50 v. H.

IV. Für die Sortierung gelten die Reichseinheitsvorschriften der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft (Anordnung Nr. 12/42 Reichsnährstandsverordnungsblatt Nr. 21 vom 1. 4. 1942).

V. Die Aufschläge des Groß- und Kleinhandels richten sich nach der Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung im Verkehr mit Frischwaren und Trockenfrüchten (Frischwarenanordnung) vom 27. März 1942, Reichsanz. Nr. 88 vom 16. 4. 1942.

Der Erzeuger darf berechnen:

a) beim Verkauf der Ware auf dem Wochenmarkt: Erzeugerpreis + Zuschlag des Kleinhandels (bei Gemüse 33⅓ und bei Obst 25 %).

b) beim Verkauf ab Hof, Gärtnerei: nur den Erzeugerhöchstpreis, wenn ihm kein anderer Preis ausdrücklich durch die Preisbildungsstelle genehmigt ist.

c) beim Verkauf an den außerhalb seines Wohnortes ansässigen Kleinhandel: den Erzeugerpreis + 10 %.

VI. Die Verkaufsbelege, aus denen der Einkaufspreis und die sonstigen Kosten, die die Ware belasten, einwandfrei hervorgehen, sind durch die Verkäufer jederzeit zur Einsichtnahme für die Preisüberwachungsbeamten bereit zu halten.

Karlsruhe, den 30. September 1943.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister — Preisbildungsstelle —

*

Bekanntmachung.

Auf den Abschnitt 3 der Futtermittelscheine für nichtlandw. Pferdehalter kommen für November und Dezember folgende Mengen zur Verteilung:

1. für ein leichtarbeitendes Pferd 315 kg
2. für ein normalarbeitendes Pferd 360 kg
3. für ein schwerarbeitendes Pferd 540 kg

Der Abschnitt 3 der Futtermittelscheine wird hiermit zum 1. Oktober 1943 aufgerufen.

Die Futtermittelscheine sind zwecks Abtrennung des Abschn. 3 umgeh. an einen bad. Futtermittelverteiler zu übergeben. Die Verteilerbezugscheine sind von den Ernährungsämtern Abtlg. B. bis zum 15. Okt. 1943 auszustellen. Die Futtermittelverteiler haben die Bezugscheine bis zum 25. Okt. 1943 beim Getreidewirtschaftsverband Baden, Karlsruhe, Lessingstraße 1, einzureichen.

Karlsruhe, den 24. Sept. 1943.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister.
Landesernährungsamt Abtlg. A.
(Landesbauernschaft Baden)
Im Auftrage: Dr. Schüttler.

*

Zuckerung der neuen Weine.
Herstellung von Haustrunk.

Die überaus günstige Witterung dieses Sommers hat die Reife der Trauben so gefördert, daß mit einem qualitativ guten Jahrgang gerechnet werden kann. Die Mostgewichte der noch am Stock hängenden Trauben kommen schon jetzt denen der 1942er Traubenmoste gleich. Sie werden bei Fortdauer des warmen Herbstwetters die 1942er Mostgewichte noch übertreffen. Die Traubenlese sollte daher trotz der fortgeschrittenen Reife noch so lange wie mögl. hinausgezögert werden. Bei dem vorzügl. Gesundheitszustand der Trauben besteht auch kein Grund zu einer frühzeitigen Lese. Eine Verbesserung der 1943er Traubenmoste dürfte nur bei Konsumsorten und bei Mosten aus ungünstigen Lagen in Betracht kommen.

Nach § 3 des Weingesetzes darf die Zuckerung der neuen Weine nur in der Zeit v. Beg. der Traubenlese bis zum 31. Jan. des auf die Lese folg. Jahres vorgenommen werden. Bei naturreinen Weinen früh. Jahrg. ist eine nachträgl. Zuckerung in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Jan. erlaubt. Für Traubenmoste, die ohne zwing. Grund vor Eintritt der Vollreife gekeltert worden sind, trifft die Voraussetzung, die das Weingesetz an die Zulässigkeit der Zuckerung knüpft, nicht zu. Eine Verbesserung solcher zu früh gelesener Moste ist strafbar.

Die Absicht, Traubenmaische, Traubenmost oder Wein zu zuckern, ist rechtz. dem zust. Bürgermeisteramt anzuzeigen. Es empfiehlt sich nicht, die Zuckerung nach eig. Gutdünken vorzunehmen. Man wende sich vielmehr um Rat an das Staatl. Weinbauinstitut, das auf Grund einer Untersuchung genaue Anweisungen für die vorzunehmende Verbesserung erteilt. Zu diesem Zweck wird eine halbe Flasche des frisch gekelterten Mostes, dem zur Verhütung der Gärung 10—15 Tropfen Formalin zugesetzt worden sind, an das Staatl. Weinbauinstitut in Freiburg i. Br., Bismarckstr. 21 bzw. in Kolmar (Els.), Beethovenstr. 8, zur Untersuchung eingesandt. Ist der Most bereits in Gärung geraten, so entnehme man die Probe erst nach beendeter Hauptgärung und sende sie ohne jeden Zusatz ein. Die Zuckerung kann genau mit dem gleichen Erfolg auch bei vergorenen Jungweinen vorgenommen werden, wenn der Zuckerzusatz nicht später als etwa zwei Wochen nach Eintr. der Gärung erfolgt. Für die Untersuchung und für die Berechnung der Zuckerung wird bei frischem untergorenem Most eine Gebühr von 2 RM., bei bereits in Gärung befindl. Most oder bei Wein eine Gebühr von 4 RM. je Probe erhoben. Bei Einsendung einer Most- oder Weinprobe ist Gemarkung, Lage und Traubensorte anzugeben und zu erklären, daß das Erzeugnis naturrein ist.

Wer Wein, Traubenmaische oder Traubenmost gewerbsm. in Verkehr bringt, ist verpflichtet, dem Bürgermeisteramt die Herstellung von Haustrunk anzuzeigen und zwar unter Angabe der herzustellenden Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe. Haustrunk darf nur in eig. Hausb. des Herstellers verwendet oder ohne bes. Entgelt an die in seinem Betriebe beschäftigten Pers. zum eig. Verbrauch abgegeben werden. Jedes Faß Haustrunk muß deutlich gekennzeichnet sein.

Die für die Zuckerung von Wein und die Herst. von Haustrunk nötz. Zuckermengen sind rechtz. beim zust. Landratsamt — Ernährungsamt — Abt. A — zu beantragen.

Karlsruhe, im September 1943.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister — Abt. für Landwirtschaft und Domänen —

*

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß und des Bad. Ministerpräsid. hat der Bad. Minister des Kultus und Unterrichts und Leiter der Abt. Erzieh., Unterricht u. Volksbild. des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß die „Generaldirektion der Oberrh. Staatsarchive" mit dem Sitz in Straßburg errichtet, der als zentraler Fachbehörde die bad. und elsäß. Staatsarchive (Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe, Landesarchiv in Straßburg und Staatl. Archiv in Kolmar) sowie die sonst. staatl. Geschäftsführung auf dem Gebiet des Archivwesens unterstellt werden.

Die Leitung der Behörde wurde dem Archivdirektor Dr. Stenzel übertragen, der in dieser Eigenschaft die Amtsbez. „Der k. Generaldirektor der Oberrh. Staatsarchive" führt.

Straßburg, 10. September 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts.
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß.

*

Personalveränderungen aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Ernannt: Zum Studienrat: Studienassessor Adolf Williard, z. Zt. bei der Wehrm., an der General Werderschule, Oberschule für Jungen, in Achern; zur Studienrätin: Studienass. Hildegard Marbe an der Konradin Kreuzerschule, Oberschule für Jungen, in Metzkirch; der a.p. Lehrer Adolf Dietsche in Bietigheim, Dbkr. Rastatt, z. Zt. im Wehrd., zum Lehrer.

Versetzt: Regierungsoberinsp. Friedrich Müßle vom Generallandesarchiv in Karlsruhe zum Bad. Staatstheater in Karlsruhe unter gleichz. Einstufung in die Besoldungsgruppe A 4 b 1.

Presgesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe

Amtliche Bekanntmachungen

Karlsruhe. Die Beitragsliste für Karlsruhe mit allen Vororten liegt von Montag, 4. 10. bis Montag, 11. 10. 43, beim Städt. Statist. Amt, Hans-Thoma-Str. 2 (seitl. Eing. links), III. St., Zi. 34, zu jedermanns Einsicht auf. Die Aufstellung erfolgte auf Grund der am 3. Dezember 1942 ermittelten Viehbestände. Beitragspfl. sind alle Besitzer von Einhufern über 1 Jahr, von Rindern über 3 Monaten, von Schweinen über 8 Wochen u. von Bienenvölkern. Einsprüche gegen die Heranziehung zur Beitragspflicht — über die der Oberbürgermeister entscheidet — sind innerhalb der obigen Frist zu stellen. Beschwerden gegen die Entscheidung sind längstens innerhalb von 2 Wochen nach Eröffnung der Entscheidung einzulegen. Hierüber entscheidet die Aufsichtsbehörde der Gemeinde endgültig. Die Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung. Karlsruhe, 30. 9. 43. Der Oberbürgermeister — Stat. Amt.

Bruchsal, Die allgemeine Weinlese auf Gemarkung Bruchsal wird auf die Zeit v. Mont. 4. bis einschl. Samst. 9. Okt. festgesetzt. Die Weinberggebiete bleiben bis einschl. 1. Nov. geschlossen. Das Betreten der Weinberggebiete nach 18 Uhr ist verboten. Vor Beginn der Lese sind die Grenzen geg. des Nachbargrundstück durch Stufen kenntl. zu machen. Den Weinbergbesitzern, welche von einer späteren Lese Gebrauch machen wollen, wird von der Abt. Güterverwaltung auf Ansuchen Erlaubnis erteilt. Zuwiderhandl. geg. vorsteh. Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150.— RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Bruchsal, 30. Sept. 1943. Der Bürgermeister.

Bruchsal, Straßensperre. Auf Grund des § 4 d. St.V.O. vom 13. 11. 37 wird der Bahnübergang der Reichsstraße 36 beim Bahnhof Waghäusel am Sonnt., 3. Okt., von 6 bis 18 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über d. Weggabelung Oberhausen — Waghäusel u. an der Wegkreuzung Wiesental —Kirrlach—Hambrücken. Die Anordnung ist durch Aufstellung der amtl. Verkehrszeichen getroffen. Bruchsal, den 29. Sept. 1943. Der Landrat.

Hitler-Jugend, Standort Ettlingen. Gestellungsaufruf! Auf Grund des Ges. über die HJ. v. 1. Dez. 1936 in Verb. mit dem § 13 der II. Durchführungsverordnung vom 25. 3. 39 (Jugenddienstverordnung RGBL. I, S. 170) hat der Jugendführer des Deutschen Reiches mit Erlaß vom 27. Mai 1936 die Erfassung der Jugend, des Jahrg. 1927, männl. Geschlechtes, gleichg. ob sie bereits der HJ. angeh. od. nicht, angeordn. Ich bestimme daher folgendes:

1. Die Anm. der im Stadtbez. Ettlingen wohn. männl. Jugendl. des Geburtsjahrg. 1927 erf. in den unten angegeb. Meldest. der HJ. u. in der unten angegebenen Zeit.
2. Anzumelden sind alle Jungen des Jahrganges 1927.
3. Zur Anmeld. ist der ges. Vertreter des Jugendlichen verpflichtet.
4. Zur Anmeldung sind mitzubringen:
   a) HJ.-Dienstkarte, falls nicht vorh.
   amtl. Lichtbildausweis;
   b) Arbeitsbuch od. Schulausweis.
5. Wer den Anmeldebest. zuwiderhandelt, wird nach § 12, Abs. 1, der II. Durchführungsverordnung zur Jugenddienstverordnung mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM oder Haft bestraft.

Meldestellen und Zeit: Mittwoch, 6. Okt., 15—18 Uhr, in der Geschäftsstelle der Ortsgruppe Ettlingen-Ost, Ettlingen, Schöllbronner Straße 5. Außerdem ebenf. am Mittwoch, 6. 10., 20—22 Uhr, im NSKK.-Geschäftszimmer, Ettlingen, Pforzheimerstr. 18. Der Hoheitsträger für Ettlingen-Ost und West — gez. Wenz, Der K.-Führer des Bannes 109 — gez. Frey, Bannführer.

Ettlingen. Zahlungsaufforderung. An die Zahlung der fäll. ev. Kirchensteuer für 1943 wird erinnert. Es wird darauf hingewiesen, daß die Lohnsteuerpfl. (blaue Steuerzettel) für 1943 den gleichen Betrag wie für 1942 zu zahlen haben und der 1942 ausgegeb. Steuerzettel maßgebend ist. Ev. Gemeindeamt, Kirchensteuerhebest., Ettlingen, Postscheck-Konto 17626 Karlsruhe.

Rastatt. Wochen-, Schweine- u. Rindviehmarkt in Rastatt. Marktbeginn ab Montag, 4. Okt.; Wochenmarkt: Dienstag, Donnerstag und Samstag jeweils 8 Uhr; Schweinemarkt: jed. Donnerstag 8 Uhr; Rindviehmarkt: jeden 2. Donnerstag im Monat 8.30 Uhr. Der Bürgermeister.

Rastatt. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des am 19. 5. 43 verstorb. Alois Vogel, Apotheker in Rastatt, ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksicht. Ford., sowie zur Festsetzung der Vergütung u. Auslagen des Verwalters Schlußtermin bestimmt auf Samstag, 13. Nov. 1943, vorm. 10 Uhr, vor dem Amtsgericht II. Stock, Zi. 237. Rastatt, 27. 9. 43. Amtsgericht 2. (9805)

B.-Baden. Brennstoffversorgung für Untermieter u. bei den Haushalten untergebrachte Dortmunder Schüler. Für **Untermieter** gibt das Wirtschaftsamt — Abt. Kohlen — ab Montag, den 4. 10. 43 eine Kohlenbezugskarte aus. Diese Karte wird nur nach Ausfüllung des vorgeschriebenen, beim Wirtschaftsamt — Abt. Kohlen — Waldseestr. 24, erhältlichen Antragsvordruckes, in der Zeit von 8—12 Uhr, abgegeben. An die Haushaltungen, bei denen **Dortmunder Schüler** in otenbeheizten Räumen untergebracht sind, werden vom WA. — Abt. Kohlen — Reichskohlenkarten, ebenfalls nach Ausfüllung des vorgeschriebenen Antragsvordruckes, wie für die Untermieter, täglich von 8—12 Uhr, abgegeben. Städt. Wirtschaftsamt — Abt. Kohlen.

Kehl a. Rhein. Ausgabe der Bezugsausweise für Speisekartoffel (Einkellerung) für die Zeit vom 15. Nov. 43 bis 23. Juli 44. Auf Antrag u. geg. Vorlegung des **Haushaltsausweises** werden an nachsteh. Tagen an die hier wohnh. Verbraucher von Kehl u. Sundheim, die für die Zeit v. 15. Nov. 43 bis 23. Juli 44 gültigen Bezugsausweise für Speisekartoffeln (Eingang Spinnstoffabteilung (Zimmer 1), ausgegeben.

Montag, 4. Okt., A bis E von 8—12 Uhr, F bis H von 14—17.30 Uhr.

Dienstag, 5. Okt., J bis L von 8—12 Uhr, M bis R von 14—17.30 Uhr.

Mittwoch, 6. Okt., S, Sch u. St von 8—12 Uhr, T bis Z von 14—17.30 Uhr.

Selbstversorger in Kartoffeln erhalten keine Bezugsausweise, sofern der Anbau eine Fläche von 200 qm je Kopf des Haushaltes übersteigt. Für je 2 a Anbau wird ein Bezugsausweis einbehalten. Ein Nachweis ist zu erbringen. Anträge kommen erst nach der Ausgabe in Frage, und nur bei Bedarf können solche gestellt werden.

Bei lauf. Kleinbezug beträgt der **Wochensatz je Kopf 3,5 kg;** bei Volleinkellerung beträgt die Höchstmenge vom 15. Nov. bis 23. Juli 44 (neun Zuteilungsperioden) je Kopf 150 kg Speisekartoffeln.

1. Bestellverfahren.

a) Bezug vom Erzeuger. **Beim unmittelb. Bezug vom Erzeuger kann** die ges. für Einkellerung zustehende Menge von 3 Ztr. auf einmal bezogen werden. Der Erzeuger erhält vom Käufer die Einkellerungsscheine mit den anhängenden Bestellscheinen, die er als Lieferungsnachweis aufbewahrt.

b) **Einkellerung.** (Jeder der irgendwie einkellern kann, muß einkellern.) Sie erhalten bei Bezug vom Groß- oder Kleinverteiler in 2 Raten. Als erste Rate werden 2 Ztr. (gültig für die 56. mit 61. Periode) zugelassen. Der Rest von 1 Ztr. (62. bis 64. Periode) kann voraussichtl. erst im Frühjahr 1944 geliefert werden. Der Käufer legt sofort nach Ausgabe den Bezugsausweis seinem Groß- oder Kleinverteiler vor.

Der Verteiler versieht die best. Einkellerungsscheine unten mit seinem Firmenstempel und trennt die betr. Bestellsch. u. Einkellerungsscheine und Bezugsabschnitte ab (aber ohne den Abschnitt Firmenstempel, der an dem Bezugsausweis bleibt). Der Verteiler reicht die Einkellerungsscheine mit anhäng. Bestellscheinen zu je 100 Stück aufgeklebt bis zum 30. 10. 1943 bei der Kartenausgabestelle ein u. empfängt dort die Bezugscheine A. — Bei der Anlieferung oder Selbstabholung der Kartoffeln erhält der Käufer die entwerteten Bezugsabschn. wieder ausgehänd.

c) **Laufender Kleinbezug.** (Gilt nur für Personen, die nicht in der Lage sind einzukellern.) Der Käufer legt den Bezugsausweis schon in der vorh. Periode dem Ver